

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 31.01.2013

N i e d e r s c h r i f t

der 15. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 29.01.2013,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:01 - 19:41 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Andreas Walldorf

(in Vertretung für Stv. Orłowski)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion
Herr Michael Janitzki	Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
----------------------------	-----------------

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung
Herr Dr. Holger Hölscher	Stadtplanungsamt

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schifführerin
----------------------	---------------

Entschuldigt:

Frau Natalie Orłowski	SPD-Fraktion
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Nabi Ibraimtzik	Ausländerbeirat

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Beschluss Teilräumliches Entwicklungskonzept STV/1318/2012
Bahnhofsumfeld
- Antrag des Magistrats vom 17.12.2012 -
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes G 54 "Hessenhalle" STV/1321/2012
(westlich Lehmweg);
hier: Einleitung eines Bebauungsplan-Änderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 18.12.2012 -
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den STV/1337/2013
Mühlen";
hier: Einleitungsbeschluss und Durchführung der
Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 -

5. 1. Sanierungsgebiet "Schanzenstraße/Mühlstraße"; STV/1338/2013
hier: Konkretisierung der Sanierungsziele für den Bereich
Block 1 und 2/Albert-Schweitzer-Straße
2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. GI 01/38 "Albert-
Schweitzer-Straße";
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 -
6. Konzept bezüglich Schrottsammlungen STV/1363/2013
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 21.01.2013 -
7. Bestand des Empfangsgebäudes des Gießener Flughafens STV/1364/2013
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 18.01.2013 -
8. Prüfung einer bedarfsgerechten Ampelsteuerung (hier: STV/1365/2013
Grünphasenzeit)
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 21.01.2013 -
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Beschluss Teilräumliches Entwicklungskonzept STV/1318/2012 Bahnhofsumfeld - Antrag des Magistrats vom 17.12.2012 -

Antrag:

„Das in der Anlage enthaltene Teilräumliche Entwicklungskonzept ‚Bahnhofsumfeld‘, wird gemäß § 171b (2) BauGB beschlossen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet kurz die Vorlage.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, zeigt sich irritiert über die Aussage in der Begründung, dass bei geschätzten Gesamtkosten von rund 6,3 Mio. Euro die Kosten für den Umbau des Vorplatzes für die Stadt nur bei 993.000 Euro liegen.

Herr Dr. Hölscher, Stadtplanungsamt, entgegnet, damit ist gemeint, dass in der ersten Summe die förderfähigen Kosten nicht enthalten sind, bei Berücksichtigung der Einnahmen durch die Erschließungsbeiträge.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. **3. Änderung des Bebauungsplanes G 54 "Hessenhalle" STV/1321/2012**
(westlich Lehmweg);
hier: Einleitung eines Bebauungsplan-Änderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 18.12.2012 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich mit dem Flurstücken in der Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 55/4-6, 403/4 und 453 teilweise wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes G 54 ‚Hessenhalle‘ eingeleitet.
2. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert kurz die Vorlage. Sie merkt an, dass es ein reges Interesse der Wirtschaft an den zwischen Messegelände und der Rodheimer Straße gelegenen Grundstücke gebe. Sie berichtet von mehreren bauwilligen Unternehmen, die sich dort gerne niederlassen wollen. Auf Nachfrage nennt sie die DEKRA, die im Umfeld der Hessenhallen schon länger Interesse am Bau einer Kfz-Prüfstelle bekundet. Und in jedem Fall werden die Interessen der Messe GmbH berücksichtigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **3. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen"; STV/1337/2013**
hier: Einleitungsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 -
-

Antrag:

- „1. Für die Änderung der lichten Breite der geplanten Bahnunterführung ‚Dammstraße‘ in der Planzeichnung (siehe Anlage) wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes

GI 01/17 ‚Zu den Mühlen‘ eingeleitet.

2. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, auf der Grundlage dieses Beschlusses im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet kurz die Vorlage.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, fragt, warum bei einer Verringerung der Durchlassbreite eine teure Lärmschutzanlage überflüssig wird.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dass sie darauf keine Antwort habe.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Dr. Labasch, Küster, Beltz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

5. **1. Sanierungsgebiet "Schanzenstraße/Mühlstraße"; STV/1338/2013**
hier: Konkretisierung der Sanierungsziele für den Bereich
Block 1 und 2/Albert-Schweitzer-Straße
2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. GI 01/38 "Albert-
Schweitzer-Straße";
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2013 -
-

Antrag:

- „1. Das Sanierungsziel im Bereich Block 1 und 2 wird dahingehend geändert, dass kein Anwohnerparkdeck an der Albert-Schweitzer-Straße errichtet werden muss.
- 2.1 Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes GI 01/38 ‚Albert-Schweitzer-Straße‘ eingeleitet.
- 2.2 Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 2.3 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**6. Konzept bezüglich Schrottsammlungen STV/1363/2013
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 21.01.2013 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird damit beauftragt,
der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzulegen, welches mindestens folgende Aspekte erörtern sollte:

- 1) Ob der Magistrat eine Übernahme der Wertstoffsammlungen (inkl. Metall und Elektroschrott) durch die Stadt für sinnvoll hält oder sich eher für den Existenzertalt der selbstständigen Schrottsammler stark machen möchte und Genehmigungen an private Unternehmen vergeben wird.
- 2) Wann die Elektro- und Metallschrottsammlungen von der Stadt Gießen übernommen wird (insofern geplant) bzw. wann eine Wertstofftonne in Gießen eingeführt werden soll.
- 3) Ob die Abholung kostenfrei erfolgen wird (schließlich werden die Wertstoffe gewinnbringend weiterverarbeitet).
- 4) Ob dennoch die Möglichkeit der Abgabe am Betriebshof erhalten bleibt.“

Bürgermeisterin Weigel-Greulich empfiehlt, den Antrag der Linken.Fraktion abzulehnen, da ein solches Konzept nicht gebraucht werde. Die Stadt denke nicht daran, dieses Geschäft künftig im Rahmen der Müllentsorgung selbst zu übernehmen. Es werde definitiv keine zusätzliche Tonne für Schrott in den Haushalten geben, evtl. aber eine zentrale Sammelstelle in der Lahnstelle.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).

**7. Bestand des Empfangsgebäudes des Gießener Flughafens STV/1364/2013
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 18.01.2013 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge die Bundesanstalt für Immobilien-Management auffordern unverzüglich alle notwendigen Schritte einzuleiten um den weiteren Verfall des Empfangsgebäudes des ehemaligen Gießener Flughafens aufzuhalten und den Bestand des Gebäudes auf Dauer zu sichern.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. **Prüfung einer bedarfsgerechten Ampelsteuerung (hier: STV/1365/2013
Grünphasenzeit)**
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 21.01.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Kosten eine Transponderlösung zur Steuerung der Grünphasenzeit installiert werden kann. Des Weiteren soll ermittelt werden, soweit datenschutzrechtlich möglich, wie viele potenzielle Nutzer (Gehbehinderte, etc.) infrage kommen würden.“

Stv. Oechler begründet kurz den Antrag.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich hält den Grundgedanken des Antrages durchaus für interessant, empfiehlt aber den Antrag abzulehnen. Ein solcher Feldversuch ist mit erheblich finanziellem Aufwand verbunden, den sich die Stadt Gießen derzeit nicht leisten könne. Zudem wüsste sie nicht, welche deutsche Stadt solch eine Technik bereits einsetze.

An der weiteren kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Dr. Speiser und Oswald.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: SPD, CDU, GR).

9. **Verschiedenes**

Vorsitzender teilt mit, die nächste Sitzung findet am Dienstag, 26.02.2013, 19:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Walldorf

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode